

GUTACHTEN

Modellbetrachtung der lehrerbildenden Studiengänge

Hochschule	Leibniz Universität Hannover
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Fächerübergreifender Bachelorstudiengang		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts oder Bachelor of Science – je nach gewähltem Erstfach		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6, für das Fach Musik 8		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180, im Fach Musik 240		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2003/04		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ¹	768	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	819	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach dem Major-Fach)	372	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS ARCH
-------------------------	-----------

¹ In VzÄ im WS 2020/21 in allen Unterrichtsfächern.



Zuständige Referentin	Dr. Simone Kroschel
Gutachten vom	09.02.2021

Studiengang 02	Bachelorstudiengang Sonderpädagogik			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2005/06			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ²	171	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	226	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach der sonderpäd. Fachrichtung)	155	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

² In VzÄ im WS 2020/21 im Fach Sonderpädagogik.



Studiengang 03	Bachelorstudiengang Technical Education		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2005/06		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ³	116	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	168	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach der berufl. Fachrichtung)	50	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

³ In VzÄ im WS 2020/21 in allen beruflichen Fachrichtungen.



Studiengang 04	Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2006/07		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ⁴	315	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	201	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach dem Major-Fach)	285	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

⁴ In VzÄ im WS 2020/21 in allen Unterrichtsfächern.



Studiengang 05	Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ⁵	156	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	88	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach der sonderpäd. Fachrichtung)	105	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

⁵ In VzÄ im WS 2020/21 im Fach Sonderpädagogik.



Studiengang 06	Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2008/09		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ⁶	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2017-2019 (VZÄ)	33	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach der berufl. Fachrichtung)	43	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

⁶ In VzÄ im WS 2020/21 in allen beruflichen Fachrichtungen.



Studiengang 07	Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure (LBS-SprintING)		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>		weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am	WS 2017/18		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze) ⁷	16	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
	Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger 2018-2019 (VZÄ)	19	Pro Semester <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen 2016-2018 (nach der berufl. Fachrichtung) ⁸	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

⁷ In VzÄ im WS 2020/21 in den beiden wählbaren beruflichen Fachrichtungen Metall- und Elektrotechnik.

⁸ Noch keine Absolventen in Studienjahr 2016-2018. Erstmals 2 Absolvent*innen in Studienjahr 2019.



Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat einen sehr guten Eindruck vom Modell der Lehramtsstudiengänge an der LUH erhalten. Das Lehrangebot wurde seit der letzten Akkreditierung sinnvoll weiterentwickelt. Mit der Gründung der Leibniz School of Education (LSE) wurden zahlreiche Einrichtungen und Maßnahmen zur Stärkung der Lehrer*innenbildung etabliert, die dazu beitragen, dass die Studierenden gut auf ihre zukünftige Rolle als Lehrkraft vorbereitet werden.

Mit dem „Leibniz-Prinzip der Reflektierten Handlungsfähigkeit“ hat die LUH ein übergeordnetes Leitbild für die Lehrer*innenbildung formuliert. Aufbauend auf einem berufsbiografischen Ansatz werden dabei Merkmale einer fortschreitenden Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung der künftigen Lehrer*innen beschrieben. Den inhaltlichen Kern stellt das generelle Ziel einer Förderung von „Reflektierter Handlungsfähigkeit“ dar, was als leitendes Prinzip in der Lehrer*innenbildung vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird.

Weiterhin wurde das deutliche Bemühen der LUH um verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Lehramtsstudierenden erkennbar. Die Studiengangskoordinator*innen und die Verantwortlichen in der LSE setzen sich sehr für eine gute Koordination der Studiengänge und eine Abstimmung aller Beteiligten ein und haben in den letzten Jahren zahlreiche Verbesserungen bewirkt.

Die Hochschule verfügt über ein ausgereiftes System zur Qualitätssicherung. Die Werkzeuge werden zur kontinuierlichen Verbesserung eingesetzt, wobei die LSE in Bezug auf die Lehrer*innenbildung eine zentrale Rolle spielt.



II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Modell der Lehramtsstudiengänge an der Universität Hannover wurde seit der letzten Akkreditierung weiterentwickelt, wobei die Etablierung eines Leitbildes und die Überführung des Zentrums für Lehrerbildung in die School of Education als wesentliche Schritte zu nennen sind. Zentrale Themen bei der Begehung waren unter anderem das Leitbild und seine Umsetzung, das neu konzipierte übergreifende Modul zur Vermittlung allgemeiner Kompetenzen sowie Fragen der Studierbarkeit und der Qualitätssicherung.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Die Leibniz Universität Hannover (LUH) ist mit ca. 30.000 Studierenden (WS 2019/20) die zweitgrößte Universität in Niedersachsen. Sie ist in neun Fakultäten untergliedert. An der Lehrer*innenbildung sind sechs Fakultäten beteiligt. Zudem bestehen im Bereich der Lehrer*innenbildung Kooperationen mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden und Göttingen. Das Lehramtsstudium an der LUH umfasst ein breites Spektrum an MINT- und geisteswissenschaftlichen Fächern. Die Lehramtsstudierenden machen an der LUH einen Anteil von 19 % aus.

Gemäß der Entwicklungsplanung der Universität stellt die Lehramtsausbildung ein schwerpunktbildendes Profilelement der LUH dar, was nach Darstellung im Selbstbericht strukturell in der Gründung der Leibniz School of Education (LSE) als akademisch selbstverwaltete Organisationseinheit mit dem Status einer Fakultät im Jahr 2016 einen Ausdruck fand.

Das Qualitätsverständnis in der Lehrer*innenbildung an der LUH ist nach Angaben im Selbstbericht eng mit dem im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geförderten Vorhaben „Theoria cum praxi. Förderung von Reflektierter Handlungsfähigkeit als Leibniz-Prinzip der Lehrerbildung“ (Leibniz-Prinzip) verbunden. Das Ziel des Leibniz-Prinzips ist es, fakultätsübergreifend Strukturen an der LUH weiterzuentwickeln und darüber zu einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung der Hannoverschen Lehrer*innenbildung beizutragen. Hierbei soll die Förderung von reflektierter Handlungsfähigkeit als Bindeglied für alle damit verbundenen Maßnahmen dienen. Abgeleitet von der Leibniz'schen Vorstellung, Theorie und Praxis erkenntnisorientiert zu verknüpfen, wird die reflektierte Handlungsfähigkeit als entscheidende, berufsbiographisch zu entwickelnde Schlüsselkompetenz eingeschätzt, die zukünftige Lehrende zu einem langfristig erfolgreichen Lehrer*innenhandeln befähigt. Gemäß des Leibniz'schen Grundsatzes „Theoria cum praxi“ soll eine zielorientierte Theorievermittlung in strukturierte Praxisanteile eingebettet werden und den angehenden Lehrkräften ein solides Fundament für den Beruf bieten.

Alle lehrer*innenbildenden Studiengänge sollen die Persönlichkeitsentwicklung, die Kommunikations- und Reflexionskompetenzen und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement fördern. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Probleme eigenständig zu erkennen, um daraus Konsequenzen für das eigene verantwortungsvolle Handeln zu ziehen, und sie sollen lernen, Erkenntnisse zu präsentieren und zu vermitteln. Ein besonderes Format im Bereich des Lehramtsstudiums stellt ein Online-Talk zur aktuellen politischen Situation für (angehende) Lehrkräfte dar, der von der LSE in Zusammenarbeit mit dem Institut für Didaktik der Demokratie durchgeführt wird.



Die Bachelorstudiengänge im Rahmen der Lehrer*innenbildung sind polyvalent angelegt. Die Studierenden kombinieren jeweils zwei Fächer (Teilstudiengänge) und müssen verpflichtend die Bildungswissenschaften absolvieren. Die lehrer*innenbildenden Masterstudiengänge bauen darauf auf und sollen die Studierenden zum Übergang in den Vorbereitungsdienst befähigen. Im Rahmen von Zertifikatsprogrammen können einige Fächer darüber hinaus als drittes Fach studiert werden. Dazu erfolgt das Studium in nahezu vollem Umfang, damit die Lehrbefähigung erworben werden kann.

Zur außerschulischen Berufsfeldorientierung dient in den Bachelorstudiengängen insbesondere der Professionalisierungsbereich. Im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik werden mit den angebotenen Schwerpunkten jeweils bestimmte außerschulische sonderpädagogische Arbeitsfelder angestrebt. Alle Studierenden können zudem auf die Angebote des Career Service der LUH zurückgreifen.

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang

Im „Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang“ (FüBa) sollen die Studierenden sich mit grundlegenden Inhalten, Methoden und Theorien zweier Fachdisziplinen vertraut machen. Im dem Majorfach (Erstfach) sollen die Studierenden solide fachwissenschaftliche Kenntnisse und einen sicheren Umgang mit den Methoden der Disziplin erwerben. Im Minorfach (Zweitfach) werden die Grundlagen eines zweiten Faches erworben. Wenn das Berufsziel Lehramt angestrebt wird, sind die durch die MasterVO-Lehr vorgegebenen Fächerkombinationen erforderlich, für alle anderen Studienziele sind eventuelle Einschränkungen in der Fächerkombination weiter gefasst und nicht in der der MasterVO-Lehr begründet. Durch die Flexibilität soll eine Orientierung auf schulische und außerschulische Berufsfelder sowie auf unterschiedliche Masterprogramme ermöglicht werden.

Obligatorisch ist der Professionalisierungsbereich, der sich aus den Schlüsselkompetenzen, den Bildungswissenschaften und Praktika zusammensetzt. Die Bildungswissenschaften sind beim Berufsziel Lehramt verpflichtend zu absolvieren. Die Praktika beim Studium mit dem Berufsziel Lehramt bestehen aus einem schulischen und einem außerschulischen Praktikum, beim außerschulischen Schwerpunkt aus außerschulischen Praktika.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Der Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ vermittelt einen ersten Berufsabschluss für die Tätigkeit in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Das Studium ist polyvalent im Hinblick auf den anschließenden schulischen und den außerschulischen Masterstudiengang. Mit dieser Ausbildungsstruktur soll der Entwicklung Rechnung getragen werden, dass sonderpädagogische Unterstützung, Begleitung, Beratung und Förderung zunehmend in inklusiven Settings erfolgt. Auf der Bachelorstufe sollen Kompetenzen erlangt werden, die eine Unterstützung und Förderung von Menschen ermöglichen, bei denen Beeinträchtigungen manifest sind oder sie von Beeinträchtigungen und oder Benachteiligungen bedroht sind. Der Bachelorabschluss qualifiziert für die Arbeit in sonderpädagogischen Handlungsfeldern wie z. B. Frühförderung, vorschulische Sprachförderung, Heimerziehung, Behindertenhilfe, Familienhilfe, Integrationshilfe, sonderpädagogische Unterstützung in Schulen. Schlüsselqualifikationen sollen integriert vermittelt werden.

Bachelorstudiengang Technical Education

Im Bachelorstudiengang „Technical Education“ sollen fachwissenschaftliche, fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden. Der Schwerpunkt liegt in der beruflichen Fachrichtung. Das Ausbildungsziel des Studiengangs ist eine solide fachliche Qualifizierung der Studierenden mit dem Ziel der sachgerechten Verknüpfung fachwissenschaftlicher Qualifikationen mit den Aufgabenstellungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Entsprechend der studierten beruflichen Fachrichtung sollen die Studierenden umfassende fachbezogene Kenntnisse erwerben, die sie, in Verbindung mit den fachdidaktischen und berufspädagogischen Studienanteilen, befähigen, die konkreten beruflichen



Aufgabenstellungen der organisierten beruflichen Bildung vor allem, aber nicht nur im berufsbildenden Schulwesen zu bewältigen. Die Absolvent*innen sollen dazu qualifiziert werden, zielgruppenorientierten Unterricht zu planen, angeleitet durchzuführen und zu evaluieren. Diejenigen Absolvent*innen, die keine Laufbahn im Schuldienst anstreben, sollen in der Lage sein, eine Tätigkeit in privaten oder öffentlichen Bildungseinrichtungen sowie in der betrieblichen Aus- und Weiterbildung aufzunehmen.

Im gewählten Unterrichtsfach sollen grundlegende fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden. In der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird ein Schulpraktikum absolviert. Im Professionalisierungsbereich „Schlüsselkompetenzen“ wählen die Studierenden neben zwei verpflichtenden Lehrveranstaltungen Studienangebote aus drei verschiedenen Bereichen, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre Berufsbefähigung individuell zu gestalten.

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Der Studiengang soll, auf der Grundlage eines Zwei-Fach-Bachelorstudienganges mit einem Schwerpunkt auf der Lehrer*innenbildung, angehende Lehrkräfte fachwissenschaftlich, fachdidaktisch und bildungswissenschaftlich qualifizieren, so dass die Absolvent*innen die erforderlichen Kompetenzen zur erfolgreichen Durchführung des Vorbereitungsdienstes erworben haben. Damit am Ende des Masterstudiengangs beide Fächer gleichwertig studiert wurden, wird das Majorfach des Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs nun in kleinerem Umfang weiter studiert, das Minorfach aus dem Bachelorstudium erhält einen größeren Anteil. In beiden Fächern werden fachdidaktische Studienanteile sowohl als Veranstaltung an der Universität als auch als fünfwochiges Fachpraktikum an der Schule absolviert. Die fachwissenschaftlichen Anteile liegen schwerpunktmäßig im Zweifach. Hinzu kommt ein verpflichtender bildungswissenschaftlicher Anteil.

Für das Fach Musik gibt es die Sonderregelung, dass beim Erstfach Musik im Zweifach eine kleine Fakultas erworben wird.

Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik

Das Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung von Lehrkräften mit zwei von vier in Hannover angebotenen Förderschwerpunkten: Emotionale und soziale Entwicklung, Lernen, Sprache und geistige Entwicklung. Im Masterstudiengang kommt den praktischen Anteilen (Praktika und Projektarbeit) nach Darstellung im Selbstbericht eine besondere Bedeutung zu.

Der Studiengang soll auf der Grundlage des Bachelorstudiengangs angehende Lehrkräfte in inklusiven Schulen und im Förderschulbereich fachwissenschaftlich, fachdidaktisch, erziehungswissenschaftlich und sonderpädagogisch qualifizieren, so dass die Absolvent*innen die erforderlichen Kompetenzen zur Ableistung des Vorbereitungsdienstes an inklusiven Schulen oder im Förderschulbereich erworben haben. Eine Spezialisierung auf schulische Handlungsfelder ist gleichermaßen Ziel wie die weiterführende wissenschaftliche Vertiefung der im Bachelorstudiengang grundlegend behandelten Inhalte.

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Der Studiengang soll Studierende auf die Tätigkeit als Lehrer*in an berufsbildenden Schulen vorbereiten. Er zielt vor allem darauf ab, die Studierenden auf die Planung, Organisation und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen sowie ihre individuelle Bewertung und systemische Evaluation vorzubereiten. Es erfolgt insbesondere eine Konzentration auf den Ausbau der im Bachelorstudiengang Technical Education erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Kompetenzen mit dem Ziel der Gestaltung und Erprobung von Lehr-/Lernarrangements für den Unterricht in einer berufsbildenden Schule oder in der betrieblichen Ausbildung. Vorgesehen sind zwei Fachpraktika an einer berufsbildenden Schule in Niedersachsen, eines in der beruflichen Fachrichtung und eines im Unterrichtsfach.



Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure

Dieser viersemestrige konsekutive Masterstudiengang wurde zum Wintersemester 2017/18 eingeführt, um in den Mangelfachrichtungen Metalltechnik und Elektrotechnik für die Zielgruppe der Absolvent*innen eines ingenieurwissenschaftlichen Studiengangs des Maschinenbaus oder der Elektrotechnik die Möglichkeit zu schaffen, direkt in den Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen einzumünden. Das Programm stellt eine Variante des grundständigen Masterstudiengangs dar und bedient sich weitestgehend aus bereits vorhandenen Modulen und Lehrveranstaltungen.

Der Studiengang soll Studierende für eine spätere Tätigkeit an berufsbildenden Schulen in den beruflichen Fachrichtungen Metalltechnik oder Elektrotechnik und einem Unterrichtsfach qualifizieren. Das Studium zielt darauf ab, Absolvent*innen von Ingenieurstudiengängen mit den Bildungszielen der beruflichen Bildung und des beruflichen Schulsystems vertraut zu machen sowie Aspekte der Mitgestaltung von Arbeitswelt und Gesellschaft bei der Konzipierung von Bildungsangeboten angemessen zu berücksichtigen.

Dabei zielt das Studium der Berufspädagogik auf den Erwerb pädagogischer Professionalität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und in der beruflichen Integrationsförderung. Es sollen außerdem grundlegende Kenntnisse über die Interdependenz von beruflicher Bildung und sozialer Integration vermittelt werden. In der beruflichen Fachrichtung sollen sich die Studierenden mit Arbeit, Technik und Berufsbildung des Berufsfeldes Metall- oder Elektrotechnik auseinandersetzen. Sie führen berufswissenschaftliche Studien und Praktika in berufsbildenden Schulen durch und sollen berufliche Lernprozesse gestalten, erproben und evaluieren. In der Fachrichtung erfolgt eine fachdidaktische Qualifizierung, in den allgemeinbildenden Unterrichtsfächern sollen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erworben werden.

Voraussetzungen für den Studiengang sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium in einem Ingenieurstudiengang mit Affinität zur beruflichen Fachrichtung Metalltechnik oder der beruflichen Fachrichtung Elektrotechnik und der Nachweis eines einschlägigen Berufspraktikums von mindestens 52 Wochen oder der Nachweis einer einschlägigen Berufsausbildung. Das Studium kann auch ohne diesen Nachweis begonnen werden, der Nachweis muss bis zur Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgen, 12 Wochen berufspraktische Tätigkeit müssen nach Ende des 2. Semesters nachgewiesen werden, eine Beurlaubung zur Absolvierung der berufspraktischen Tätigkeiten ist ebenfalls möglich. In der beruflichen Fachrichtung wird ein vierwöchiges Fachpraktikum und im Unterrichtsfach ein zweiwöchiges Fachpraktikum an einer berufsbildenden Schule absolviert.

Zertifikatsprogramme (drittes Fach Lehramt an Gymnasien, zweites Fach Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an berufsbildenden Schulen)

Mit den Zertifikatsprogrammen für Zweit- bzw. Drittfächer wird ein weiterer berufsqualifizierender Abschluss für das gewählte Fach erworben, der die Erteilung einer Lehrbefähigung für das jeweilige Fach ermöglicht.

Im Studium sind jeweils Module des entsprechenden Bachelor- und des entsprechenden Master-Teilstudiengangs in Kombination zu studieren. Das Curriculum beim Drittfach für das Lehramt an Gymnasien unterteilt sich in eine Einführungs- und eine Vertiefungsphase. Zugelassen werden können Absolvent*innen eines entsprechenden Masterstudiengangs oder Studierende eines solchen ab dem dritten Fachsemester. Das Studium ist kostenpflichtig, Studierende haben Gasthörerstatus.

Einen weiteren Bereich im Rahmen der Lehrer*innenbildung an der LUH stellt die Lehrer*innenfortbildung dar. Im Zuge einer Umstrukturierung im Land wurde an der Hochschule ein Kompetenzzentrum eingerichtet, das Fortbildungen für Lehrkräfte in einem Teil des Bundeslands organisiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Grundstruktur der lehrer*innenbildenden Studiengänge an der LUH entspricht dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Programme sind konsekutiv angelegt und führen nach einem



Bachelorstudiengang (i.d.R. 6 Semester) und einem anschließenden Masterstudiengang (4 Semester) zu einem Studienabschluss mit dem Hochschulgrad „Master of Education“. Sie vermitteln bildungswissenschaftliche, fachwissenschaftliche und fachdidaktische bzw. auch berufs- und wirtschaftspädagogische Kenntnisse und Kompetenzen. Der Studiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure“ (LbS-SprintING) entspricht mit seiner besonderen Struktur ebenfalls den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (vgl. Kap. „Lehramt“).

Mit dem „Leibniz-Prinzip der Reflektierten Handlungsfähigkeit“ hat die LUH ein übergeordnetes Leitbild für die Lehrer*innenbildung formuliert. Aufbauend auf einem berufsbiografischen Ansatz werden dabei Merkmale einer fortschreitenden Professionalisierung und Persönlichkeitsentwicklung der künftigen Lehrer*innen beschrieben. Den inhaltlichen Kern stellt das generelle Ziel einer Förderung von „Reflektierter Handlungsfähigkeit“ dar, was als leitendes Prinzip in der Lehrer*innenbildung vom Gutachtergremium sehr begrüßt wird. Die bei der Begehung vorgetragenen Beispiele verdeutlichen, wie in vielen Fächern das Leitbild aufgegriffen wird und begonnen wird, es auf Fachstudienebene herunterzubrechen. Dabei fördert und begleitet die LSE den Austausch und die wissenschaftliche Reflexion.

Zu begrüßen ist auch, dass im Rahmen von forschendem Lernen mit den Studierenden, beginnend mit dem Orientierungspraktikum im Bachelorstudium, Forschungsfragen er- und bearbeitet werden sollen, um eine forschende Haltung zu fördern. Die Forschungsschwerpunkte können die Studierenden beispielsweise im Rahmen ihrer Qualifikationsarbeiten selber festlegen. Hier könnte die bei der Begehung geäußerte Idee, ein durchgehendes Forschungsband im Sinne eines Spiralcurriculums zu etablieren, weiterverfolgt werden. Auch sollten Kooperationsverträge mit Schulen geschlossen bzw. ausgebaut werden, damit diese von Studierenden, z. B. zur Unterrichtsbeforschung, genutzt werden können. Dabei wäre es günstig, dass an diesen Schulen auch für die sog. schulischen Nebenfächern, wie Kunst, Musik, Sport u. a. eine ausreichende Anzahl von Fachkolleg*innen (und keine fachfremden Lehrpersonen) zur Verfügung stehen, um die Studierenden in ihren Forschungsprozessen zu unterstützen.

Insgesamt sind auf der fächerübergreifenden Ebene für die einzelnen kombinatorischen Studiengänge adäquate Qualifikationsziele formuliert, die auf eine wissenschaftliche Befähigung zielen. In einer Vernetzung von fachlichen, fachdidaktischen und fachpraktischen Studienanteilen sollen Persönlichkeitsentwicklung, Kommunikations- und Reflexionskompetenzen und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement ausgebildet werden. Im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Fähigkeit, sich in gesellschaftliche Prozesse einzubringen, leistet das Prinzip der „Reflektierten Handlungsfähigkeit“ einen wichtigen Beitrag, der sich konkret auch in Angeboten zu gesellschaftspolitisch relevanten Themen wie Demokratiebildung, Heterogenität oder Inklusion niederschlägt.

Dabei wird auf der Bachelorebene die polyvalente Anlage des Studiums berücksichtigt, die es den Studierenden erlauben soll, anschließend auch ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder eine Berufstätigkeit in außerschulischen Berufsfeldern aufzunehmen. Hervorzuheben ist hier insbesondere der Professionalisierungsbereich im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang sowie dem Bachelorstudiengang „Technical Education“, in dem die Studierenden, abhängig von der individuellen Ausrichtung des Studiums, entweder grundlegende Kompetenzen für das Lehramt oder für außerschulisch Berufsfelder erlangen sollen. Analog dazu ist der Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ nachvollziehbar auf unterschiedliche sonderpädagogische Handlungsfelder ausgerichtet. Damit ist das Ziel, die Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbsarbeit zu qualifizieren, mit Blick auf unterschiedliche Berufsfelder im Konzept aller kombinatorischen Studiengänge verankert.

Eine Neuerung gegenüber der letzten Akkreditierung stellen die Zertifikatsprogramme zum Studium eines zweiten bzw. dritten Unterrichtsfachs dar. Diese erscheinen in Anbetracht der Rahmenbedingungen grundsätzlich als eine sinnvolle Lösung, um Studierenden eine breitere Einsatzmöglichkeit als Lehrkraft und damit



bessere Berufschancen zu eröffnen; die Gebühren halten sich in einem vertretbaren Rahmen. Allerdings kann der Nachfrage aus kapazitären Gründen nicht in vollem Umfang nachgekommen werden, da gerade in Fächern mit Laboranteilen o. ä. nur in sehr begrenztem Maße Studierende in das Zertifikatsprogramm aufgenommen werden können. Aus Sicht der Verantwortlichen handelt es sich um ein Übergangskonstrukt, das derzeit nicht anders gehandhabt werden kann. Die Gutachter*innen halten die Zertifikatsstudiengänge für eine sinnvolle Einrichtung, die im vorliegenden Fall auch gut umgesetzt ist und nach Möglichkeit in geeigneter Form erhalten werden sollte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter*innen empfehlen, zu prüfen, wie die Idee der Zertifikatsstudiengänge weiterhin umgesetzt werden kann.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Die Zulassungsvoraussetzungen zu den Studiengängen entsprechen nach den Angaben im Selbstbericht den Vorgaben des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und des Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetzes. Bei den Bachelorstudiengängen ist eine Hochschulzugangsberechtigung erforderlich. Zudem gelten für bestimmte Fächer (künstlerische Fächer, Sport und Sprachen) spezifische Voraussetzungen. Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover entscheidet selbst über die Vergabe von Studienplätzen in den von ihr angebotenen Teilstudiengängen. Für die Anmeldung zur Masterarbeit im MasterLbS ist ein Vorpraktikum oder eine einschlägige Ausbildung erforderlich. Für den Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ ist ebenfalls ein Vorpraktikum erforderlich. Für die Zulassung zu einem der Masterstudiengänge muss ein erster berufsbefähigender Abschluss aus einem Studium mit jeweils entsprechender Zusammensetzung vorliegen.

Die curriculare Grundstruktur stellt sich in den einzelnen kombinatorischen Studiengängen wie folgt dar:

Fächerübergreifender Bachelorstudiengang

Das Curriculum setzt sich aus einem Erstfach (90 bis 106 LP), einem Zweitfach (50 bis 66 LP) und einem Professionalisierungsbereich (14 bis 20 LP) zusammen. Bei der Zielsetzung Lehramt müssen im Hauptfach ca. 90 LP, im Zweitfach ca. 60 LP und im Professionalisierungsbereich 20 LP erworben werden. Für die Fachdidaktik sind pro Fach 10 LP vorgesehen. Zudem können Inhalte des Erst- oder Zweitfachs im Umfang von 20 LP frei gewählt werden. Der Professionalisierungsbereich teilt sich in 9 LP Schlüsselkompetenzen (einschließlich Betriebspraktikums) und 11 LP Erziehungswissenschaft/Psychologie (einschließlich allgemeinen Schulpraktikums) auf. Die Bachelorarbeit mit 10 LP ist im ersten Fach anzufertigen. Bei außerschulischem Schwerpunkt umfasst der Professionalisierungsbereich 14 LP und beinhaltet zwei kleinere oder ein größeres Praktikum. Sofern die Fachdidaktik nicht für alle Studierenden verpflichtend ist, können bei außerschulischem Schwerpunkt an ihrer Stelle andere Module im Fach belegt werden.

Bachelorstudiengang Sonderpädagogik

Das Curriculum sieht vor, dass die Bildungswissenschaften in einem Umfang von 74 LP studiert werden, von denen 22 LP auf Praktika einschließlich Vor- und Nachbereitung entfallen. Hinzu kommen die



sonderpädagogischen Fachrichtungen (30 LP) und das Unterrichtsfach (30 LP). Es stehen verschiedene Fächer – je nach schulischem oder außerschulischem Studienziel – zur Auswahl. Das Modul „Bachelorarbeit“ umfasst 16 LP. Schlüsselkompetenzen sind in die anderen Studienbestandteile integriert.

Bachelorstudiengang Technical Education

Das Curriculum gliedert sich in die berufliche Fachrichtung (92 LP), das Unterrichtsfach (48 LP) und den Professionalisierungsbereich (25 LP). Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (15 LP) inklusive eines Schulpraktikums und den Schlüsselkompetenzen (10 LP) zusammen. Die Bachelorarbeit kann wahlweise in der beruflichen Fachrichtung oder im Unterrichtsfach geschrieben werden. Für das Modul Bachelorarbeit werden 15 LP vergeben. Das Studium der beruflichen Fachrichtungen und des gewählten Unterrichtsfaches beginnt parallel im ersten Semester und enthält auch fachdidaktische Anteile. Das Studium der Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird ebenfalls mit dem ersten Semester begonnen.

Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien

Im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien wird das Studium der beiden bereits im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang studierten Fächer in gegenüber dem Bachelorstudiengang umgekehrter Gewichtung fortgesetzt. Das erste Fach hat einen Umfang von 20 LP, das zweite Fach von 45 LP. Hinzu kommen Bildungswissenschaften im Umfang von 30 LP. Die Masterarbeit kann entweder in einem der beiden Unterrichtsfächer oder in den Bildungswissenschaften (mit einem fachwissenschaftlichen Bezug) geschrieben werden. Das Modul Masterarbeit inklusive Kolloquium umfasst 25 LP. In jedem der beiden Unterrichtsfächer ist ein schulisches Fachpraktikum (jeweils 7 LP) zu absolvieren.

In der Studienvariante „Kleine Fakultas“ werden im Erstfach Musik 35 LP sowie die Masterarbeit mit 25 LP verortet. Das Zweitfach wird mit 30 LP studiert; die Bildungswissenschaften bleiben unverändert bei 30 LP. Für das Zweitfach wird in diesem Fall nur die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I erworben.

Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik

Das Curriculum sieht vor, dass die sonderpädagogischen Fachrichtungen im Umfang von 50 LP und das Unterrichtsfach aus dem Bachelorstudiengang (Deutsch, Evangelische Religion, Geschichte, Katholische Religion, Kunst, Mathematik, Sachunterricht oder Sport) im Umfang von 30 LP studiert wird. Hinzu kommen die Bildungswissenschaften (16 LP). In das Studium sind ein förderdiagnostisches Praktikum und ein sonderpädagogisches Schulpraktikum integriert. Für das Modul Masterarbeit werden 24 LP vergeben. Die Masterarbeit kann im Fach Sonderpädagogik oder im Unterrichtsfach geschrieben werden (Fachwissenschaft und Fachdidaktik), wenn ein deutlicher Bezug zur Sonderpädagogik hergestellt wird.

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen

Vorgesehen ist, dass die bereits im Bachelorstudiengang studierte berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang im Umfang von 42 LP fortgesetzt wird. Das bereits im Bachelorstudiengang studierte Unterrichtsfach wird im Umfang von 28 LP und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 30 LP fortgesetzt. Die Masterarbeit kann wahlweise in der beruflichen Fachrichtung, im Unterrichtsfach oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik geschrieben werden. Für das Modul Masterarbeit werden 20 LP vergeben. In das Curriculum sind Fachpraktika mit eigener Unterrichtsverpflichtung integriert (vier Wochen in der beruflichen Fachrichtung und zwei Wochen im Unterrichtsfach).

Masterstudiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen für Ingenieure

Vorgesehen ist, dass die bereits im abgeschlossenen Ingenieurstudium studierte berufliche Fachrichtung im Masterstudiengang ausschließlich in fachdidaktischen Modulen im Umfang von 23 LP inklusive eines vierwöchigen Fachpraktikums fortgesetzt wird. Das neu zu studierende Unterrichtsfach wird im Umfang von 60 LP



inklusive eines zweiwöchigen Fachpraktikums und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik im Umfang von 22 LP absolviert. Zusätzlich sind noch je 8 LP in der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtung und 8 LP in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik nachzuweisen, um die Vorgaben der KMK zu erfüllen, wenn die Fachdidaktik und die Berufs- und Wirtschaftspädagogik nicht aus dem vorherigen Studium mitgebracht werden. Die Masterarbeit kann wahlweise in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung oder in der Berufspädagogik geschrieben werden. Für das Modul Masterarbeit werden 15 LP vergeben.

Zertifikatsprogramme (drittes Fach Lehramt an Gymnasien, zweites Fach Lehramt für Sonderpädagogik und Lehramt an berufsbildenden Schulen)

Das Zertifikatsprogramm für das dritte Fach im Lehramt an Gymnasien umfasst 95 LP. Es werden die Module des Faches aus dem FüBa und dem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien studiert, wobei die Bachelormodule einer Einführungsphase entsprechen und die des Masterstudiengangs der Vertiefungsphase. Das Fachpraktikum und die Bildungswissenschaften entfallen.

Das Zertifikatsprogramm „Zweites Fach Lehramt für Sonderpädagogik“ umfasst 60 LP, welche sich aus den 30 LP der Module im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik und aus den 30 LP aus dem Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik zusammensetzen.

Im Zertifikatsprogramm für das zweite Fach im Lehramt an berufsbildenden Schulen werden die Module des Faches aus dem Bachelor- und dem Masterstudiengang studiert, der Umfang der Leistungspunkte variiert in den am Studiengang beteiligten Fächern, mindestens werden 60 Leistungspunkte studiert. Das Fachpraktikum entfällt.

Für alle kombinatorischen Studiengänge gilt, dass nur die curriculare Grundstruktur und nicht die Curricula der einzelnen Teilstudiengänge (wählbaren Fächer innerhalb der Kombinationsstudiengänge) und der Bildungswissenschaften Gegenstand der Modellbetrachtung sind.

Im Zuge der Reformbestrebungen in der Lehramtsausbildung an der LUH war es ein Ziel, fächer- und lehramtsübergreifende Basiskompetenzen in das Studium zu integrieren, die für alle Absolvent*innen grundlegend sind. Diese wurden in dem Modul „Schlüsselkompetenzen“ verankert. Hier werden Grundlagen zu den Themen „Heterogenität von Lerngruppen“, „Inklusion“, „Förderdiagnostik“ und „Deutsch als Zweit- und Bildungssprache“ sowie „Digitalisierung“ vermittelt. Die entsprechende Grundvorlesung ist bewusst lehramtsübergreifend angelegt. Im „Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang“ und im Bachelorstudiengang „Technical Education“ muss die Grundvorlesung durch eine Vertiefungsveranstaltung zu den genannten Themen ergänzt werden. Studierende des „Fächerübergreifenden Bachelorstudiengangs“ mit außerschulischer Ausrichtung können zudem individuelle Schwerpunkte setzen. Im Bachelorstudiengang „Sonderpädagogik“ wurde die genannte Grundvorlesung im Erstfach Sonderpädagogik verortet. Die Themen aus der Grundvorlesung finden sich in der Lehrer*innenbildung auch in den Curricula der Fächer wieder. Nach Angaben im Selbstbericht weisen alle Fächer 2 LP im Bereich Inklusion und Diversität und 2 LP im Bereich digitale Kompetenzen aus.

Für die Qualifizierung im Bereich allgemeiner Kompetenzen ist zudem die Abteilung Schlüsselkompetenzen in der „Zentralen Einrichtung für Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ (ZQS) Ansprechpartner für alle Statusgruppen. Diese koordiniert zusammen mit der LSE auch den oben beschriebenen neu geschaffenen Bereich im Lehramtsstudium. Im Bereich der Schlüsselkompetenzen werden Angebote gemacht, die aktuelle Trends auf dem Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft berücksichtigen sollen. Zur Auswahl stehen auch Angebote des Fremdsprachenzentrums und die Zusatzqualifikation „Schulpraxis“, mit der eine Vorbereitung auf praxisrelevante Situationen im Lehralltag erfolgen soll.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Während die Curricula der Fächer und der Bildungswissenschaften sowie die Lehr- und Lernformen im Einzelnen auf der Fachebene zu beurteilen sind, kann in Bezug auf das Modell festgestellt werden, dass die curriculare Grundstruktur so angelegt ist, dass bei entsprechender Ausgestaltung durch die Fächer die mit den kombinatorischen Studiengängen angestrebten Qualifikationsziele auch erreicht werden können. Die Studiengangsbezeichnungen und die Abschlussgrade sind zutreffend gewählt und passen zum Gesamtkonzept. Die Wahlmöglichkeiten und die polyvalente Anlage der kombinatorischen Studiengänge erlauben den Studierenden individuelle Verläufe. Die Aktivitäten der LSE zielen auch darauf ab, die Studierenden in die Gestaltung des Studiums einzubeziehen und innovative Formate für die Lehre zu entwickeln.

Im Hinblick auf den „Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang“ und den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien konnten die Vertreter*innen der LUH die Entscheidung für das Major-Minor-Modell überzeugend begründen. Es ermöglicht insbesondere den Übergang in fachwissenschaftliche Masterstudiengänge im jeweiligen Hauptfach, bei denen (wie insbesondere in den Naturwissenschaften) ein umfangreicheres Fachstudium vorausgesetzt wird, und erleichtert dadurch die Passung der kombinatorischen mit der weiteren Studienstruktur der LUH. Beim Lehramtsstudium ist sichergestellt, dass die Fächer in der Summe von Bachelor- und Masterstudium in gleichem Umfang studiert wurden. Auch auf die Befürchtungen des Gutachtergremiums im Hinblick auf die Wechselmöglichkeiten von und zu anderen Universitäten wurde überzeugend eingegangen mit dem Hinweis, dass im Lehramtsstudium in jedem Fall eine Einzelfallbetrachtung vorgenommen werden muss und bei Bedarf Auflagen zum Nachstudium erteilt werden müssen, damit sichergestellt ist, dass mit dem Masterabschluss die jeweiligen Vorgaben des Landes erfüllt sind.

Mit dem Angebot und der polyvalent ausgerichteten Studienstruktur in der Sonderpädagogik zeigten sich die befragten Studierenden überaus zufrieden. Wie mit der Kombination der einzelnen Studiengangsbestandteile die Leistungspunktevorgaben aus der MasterVO-Lehr erfüllt werden, konnte nachvollziehbar dargelegt werden.

Während das Studienkonzept für die anderen an der LUH angebotenen Lehrämter mittlerweile gut etabliert und ausgereift ist und auch von den Studierenden so wahrgenommen wird, gelingt es der Universität bei den Studiengängen für das berufliche Lehramt noch nicht in gewünschtem Maße, das vorhandene Potenzial auszuschöpfen, mehr Studieninteressierte anzuwerben und mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Anzuerkennen ist, dass in den letzten Jahren viel unternommen wurde, um die Situation zu verbessern, was sich zum Beispiel auch daran zeigt, dass sich aktuell eine weitere Professur im Bereich der Didaktik der beruflichen Fachrichtungen im Besetzungsverfahren befindet.

Grundsätzlich brechen jedoch vor allem in den gewerblich-technisch ausgerichteten beruflichen Fachrichtungen – wie an vielen anderen Standorten auch – noch immer viele Studierende das Studium aufgrund von Problemen in den fachwissenschaftlichen Modulen, die gemeinsam mit den Studierenden aus den ingenieurwissenschaftlichen Studienprogrammen belegt werden, ab. Beklagt wird von den Studierenden vor allem, dass sie die gleichen Anforderungen erfüllen müssen wie Studierende, die ein komplettes Ingenieurstudium absolvieren, in dem sich viel mehr Synergien ergeben, und der Bezug von Qualifikationszielen und Studieninhalten zum eigenen Berufsziel als Lehrkraft nicht klar wird. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass in großen Veranstaltungen nur sehr bedingt auf die Bedürfnisse der Lehramtsstudierenden eingegangen werden kann, regt das Gutachtergremium an, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Vorschlagen wird beispielsweise, in den gewerblich-technisch ausgerichteten beruflichen Fachrichtungen im Bereich der Fachwissenschaften ein Angebot für die Lehramtsstudierenden zu schaffen, in dem auf deren Bedürfnisse eingegangen wird und die Fachinhalte vor dem Hintergrund des angestrebten Berufsbildes reflektiert werden (z. B. im Rahmen von spezifischen Übungen, Tutorien oder Aufgabenstellungen), um die Entwicklung der beruflichen Identität der Studierenden zu stärken.



Positiv hervorzuheben ist, dass mit dem LbS-SprintING ein Programm geschaffen wurde, das nach Aussagen der Studierenden gut organisiert und in Regelstudienzeit studierbar ist, weil sich das Problem mit den Fachwissenschaften in den beruflichen Fachrichtungen hier nicht stellt.

Begrüßt wird auch die Neuerung, dass für alle Lehramtsstudierenden fächer- und lehramtsübergreifende Basiskompetenzen in das Studium integriert und im Modul „Schlüsselkompetenzen“ curricular verankert werden. Dabei ist es aus Sicht des Gutachtergremiums wichtig, dass die hier behandelten Grundlagen zu Themen wie Heterogenität, Inklusion und in den Fächern aufgegriffen und dort kontextspezifisch behandelt werden, wie die befragten Lehrenden an Beispielen aus verschiedenen Fächern darlegten. Dies wird auch deshalb für essenziell gehalten, weil eine Vorlesung sich nur bedingt für die aktive Entwicklung von Kompetenzen eignet. Für die Zusammenarbeit zwischen Bildungswissenschaften, Sonderpädagogik und Fachdidaktiken in diesen Themenfeldern und die Initiierung von gemeinsamen Projekten leistet die LSE einen wesentlichen Beitrag.

In die Studienprogramme sind unterschiedliche Praxisanteile integriert, die transparent dargestellt sind. Dabei sollen in einer sinnvollen Abfolge Kompetenzen im Sinn des Leitprinzips der „Reflektierten Handlungsfähigkeit“ aufgebaut werden. Art und Umfang der Praktika in der Lehrerbildung orientieren sich an den Vorgaben des Landes, was auch bedeutet, dass für die in Hannover angebotenen Lehrämter kein Praxissemester im Masterstudium vorgesehen ist.

Als schwierig wird jedoch erachtet, dass es noch keine zentrale Vergabe von Praktikumsstellen gibt. Die Studierenden müssen sich die Stellen selbst suchen und können zum Teil auf Kontakte in den Fächern zurückgreifen, müssen aber Engpässe und Wartezeiten in Kauf nehmen. Eine strukturierte Vergabe gibt es bislang in Modellprojekten sowie in einigen Fächern wie zum Beispiel der Mathematik und soll mittelfristig an der LSE etabliert werden. Aus Sicht des Gutachtergremiums sollte die Praktikumsvergabe unbedingt flächendeckend stärker institutionalisiert werden, um einen besseren Ablauf zu gewährleisten und sicherzustellen, dass die Praktika auch zum vorgesehenen Zeitpunkt in das Studium eingebunden werden können. Es sollte auch darauf geachtet werden, dass insbesondere bei den schulischen Nebenfächern die Studierenden nicht von fachfremd unterrichtenden Lehrkräften betreut werden.

Zudem wurde deutlich, dass die personellen Kapazitäten zur Betreuung von Praktika zum Teil sehr knapp sind. Die Vor- und Nachbereitung der Praktika erfolgt sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in den Fächern vielfach durch Lehrbeauftragte aus der schulischen Praxis. Hier sollte eine hohe fachdidaktische Kompetenz vorliegen und deshalb ist zu überlegen, die Lehre in den vor- und nachbereitenden Seminaren von hauptamtlich Lehrenden und nicht allein von Lehrbeauftragten durchführen zu lassen. Insbesondere das Gelingen des Transfers zwischen Wissenschaft und Schulpraxis setzt eine kontinuierliche wissenschaftsorientierte Betreuung voraus. Es wäre für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Studierenden auch förderlich, weitere Ressourcen für die Begleitung und die Durchführung von Unterrichtsbesuchen während der Praktika zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sollte die Schulung der Mentor*innen auch fachbezogen ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Bei den Studiengängen für das berufliche Lehramt sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um mehr Studieninteressierte anzuwerben und mehr Studierende zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Vorgeschlagen wird, in den gewerblich-technisch ausgerichteten beruflichen Fachrichtungen im Bereich der Fachwissenschaften ein Angebot für die Lehramtsstudierenden zum Beispiel in Form von spezifischen Übungen, Tutorien oder Aufgabenstellungen zu schaffen.



- Die Praktikumsvergabe sollte stärker institutionalisiert werden. Zu wünschen sind zudem weitere Ressourcen für die Begleitung und die Durchführung von Unterrichtsbesuchen während der Praktika durch hauptamtliches wissenschaftliches Personal. Auch die Schulung der Mentor*innen sollte ausgebaut werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Die LUH verfügt über eine Internationalisierungsstrategie, die auf die Förderung internationaler Studierender und Wissenschaftler*innen zielt. Sie beinhaltet Maßnahmen wie die Einrichtung eines Welcome Centers, die Erhöhung der Studierendenmobilität, die Förderung der weltweiten Mobilität von Wissenschaftler*innen, die Stärkung von Englisch als Wissenschaftssprache am Standort Hannover, den Ausbau der Deutsch-Sprachlern-Angebote für Incomings, den Ausbau internationaler Partnerschaften und Kooperationen sowie die Vernetzung mit Schwerpunktregionen.

In der Lehrer*innenbildung werden verschiedene Angebote zur Internationalisierung, wie zum Beispiel Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte oder Trainings zu interkulturellen Kompetenzen, vorgehalten. In Englisch und Spanisch muss ein dreimonatiger Auslandsaufenthalt verpflichtend nachgewiesen werden. An der LSE gibt es spezifische Beratungsangebote, um den Studierenden die Planung von Auslandsaufenthalten im Lehramt zu erleichtern. Zudem kann eines der vorgeschriebenen Praktika im Ausland absolviert werden. Außerdem wurde das Projekt „Discover – Internationalisierung zu Hause“ ins Leben gerufen, das zum Beispiel englischsprachige Veranstaltungen für Lehramtsstudierende anbietet.

Bei der Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen wird nach Angaben im Selbstbericht die Lissabon-Konvention berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LUH dokumentiert in den Unterlagen ihre vielfältigen Bemühungen um eine Internationalisierung des Lehramtsstudiums, das sowohl Angebote zum Studium und zur Ableistung von Praktika im Ausland als auch Angebote zur Internationalisierung zu Hause umfasst. Insbesondere wurde ein weltweites Partnerschulnetzwerk aufgebaut mit zehn Partnerschulen in sieben Ländern, welches bedarfsorientiert erweitert werden soll.

Die befragten Studierenden bestätigten, dass sie beim Vorhaben, Erfahrungen im Ausland zu machen, von verschiedenen Stellen gut unterstützt werden. Vorherige Absprachen und die spätere Anrechnung von im Ausland erbrachten Leistungen seien problemlos verlaufen.

Die einschlägigen Ordnungen sehen eine Anrechnung unter Berücksichtigung der Prinzipien der Lissabon-Konvention vor. Die Handhabung im Einzelnen muss auf der Ebene der einzelnen Fächer in den Blick genommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Fachausbildung der angehenden Lehrkräfte wird von Fachwissenschaftler*innen vorgenommen. Durch die Fach- zu Fachzuordnung der Fachdidaktiken soll ein enger Austausch strukturell begünstigt werden. An der Fakultät für Mathematik und Physik sowie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät sind die Fachdidaktiken jeweils zu einem Institut zusammengefasst. Die Fakultäten für Elektrotechnik und Informatik und für Maschinenbau haben ein gemeinsames Institut für Technikdidaktik. Die Didaktiken in Politikwissenschaft und Geschichte bilden gemeinsam das „Institut für Didaktik der Demokratie“.

Jedes Fach und jede Bildungswissenschaft hat nach Angaben der Hochschule Professuren, die einen besonderen Bezug zur Lehrer*innenbildung aufweisen. Im Verfahren zu Besetzung von Professuren mit besonderem Lehramtsbezug sowie bei allen fachdidaktischen Professuren hat die LSE das Recht, ein stimmberechtigtes Mitglied in die Berufungskommission zu entsenden und im Falle von Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften das Profilvertragsgestaltungspapier mit zu gestalten. Diese Professuren und ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen-Stellen sind Mitglied der LSE und für die Belange der Lehrer*innenbildung in ihren jeweiligen Fächern zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen in den Bildungswissenschaften und den Fächern sind auf dieser Ebene zu begutachten. Auf Modellebene ist festzustellen, dass die Fachdidaktik in nahezu allen an der Lehrer*innenbildung beteiligten Fächern professoral vertreten ist, so dass dort die Voraussetzungen für eine forschungsbaasierte Ausbildung geschaffen sind. In den Studiengängen Kunst (SoPäd), Philosophie und Darstellendes Spiel sind die Fachdidaktiken aktuell nicht professoral besetzt. Für das Fach Kunst besteht dabei eine Sondersituation, die auch Gegenstand in dem noch ausstehenden „Leibniz Qualität in der Lehre-Review“ (LQL-Review) im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens sein wird, für das Fach Philosophie (LQL-Review-Verfahren hat bereits 2019 stattgefunden) wurde eine tragfähige Lösung (u. a. durch eine Kooperation mit der HU Berlin) gefunden und im Fach Darstellendes Spiel (LQL-Review-Verfahren im Dezember 2020) wird die Fachdidaktik momentan noch über eine vertraglich geregelte Kooperation mit der Hochschule für Bildende Künste (HBK) Braunschweig abgedeckt.

Begrüßt wird auch die Besetzung der zusätzlichen Professur im Bereich der Fachdidaktik der beruflichen Fachrichtungen Farbtechnik und Raumgestaltung, Bautechnik sowie Holztechnik.

Ebenfalls hervorzuheben ist der vollzogene Ausbau des Zentrums für Lehrerbildung zum „School of Education“, die Fakultätsstatus aufweist und bei den Berufungen von Professuren in der Lehrer*innenbildung stimmberechtigt mitwirkt, was den Status der Lehrer*innenbildung in Personalfragen deutlich stärkt. Auch die Abstimmung der an der Lehrer*innenbildung beteiligten Fächer wurde nach Aussagen der Verantwortlichen durch die LSE stärker institutionalisiert und deutlich intensiviert, indem zum Beispiel im Rahmen der Qualitäts-offensive Lehrerbildung die „Leibniz Konferenz Lehrer*innenbildung“ (LKL) gegründet wurde, um auf professoraler Ebene alle Lehrenden miteinander zu vernetzen und ihnen eine Austauschplattform zu bieten.

Angebote zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiterbildung, die den gängigen Standards entsprechen, sind an der LUH vorhanden.

Im Rahmen des Projektes „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ (QLB) wurden Fortbildungen insbesondere im Bereich der Digitalisierung durchgeführt. Diese sollten unbedingt nach Beendigung der QLB verstetigt werden. Die Stelle an der LSE zur inhaltlichen und strukturellen Unterstützung der Lehrenden bei Fragen der Digitalisierung im Kontext der Lehre sollte, gerade vor den auch in Zukunft wachsenden Bedarfen nach digitalgestützter Lehre, wiederbesetzt werden. Dazu sollte die Hochschule Mittel zur Verfügung stellen.



Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Stelle an der LSE zur inhaltlichen und strukturellen Unterstützung der Lehrenden bei Fragen der Digitalisierung in der Lehre sollte wiederbesetzt werden. Dazu sollte die Hochschule Mittel zur Verfügung stellen.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Leibniz School of Education (LSE) ist 2016 als eine akademisch selbstverwaltete Organisationseinheit mit dem Status einer Fakultät gegründet worden. Sie hat das Ziel, die Lehrer*innenbildung unter den Aspekten von Wissenschafts- und Professionsorientierung nachhaltig und reformorientiert zu entwickeln. Auf Grundlage der im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ bewilligten Projekte fand ein kontinuierlicher Reformprozess statt, der zu Anpassungen in Konzept und curricularer Ausgestaltung des Lehramtsstudiums geführt hat. Neben der Einrichtung einer Graduiertenschule stellen die Mitwirkung an Berufungsverfahren, die Studienberatung, die Verzahnung von erster und zweiter Phase der Lehramtsausbildung und die Weiterbildung von Lehrkräften maßgebliche Aufgaben der LSE dar.

Die LSE ist analog zu einer Fakultät aufgebaut. Bei den hochschulweiten akademischen Gremienwahlen wird der Rat der LSE (entsprechend dem Fakultätsrat) gewählt. Der gewählte Rat setzt die Studienkommission der LSE ein und wählt das Direktorium (entsprechend dem Dekanat). Alle Gremien der Leibniz LSE sind mit lehramtsspezifischen Expert*innen aus den Fakultäten besetzt, die die inhaltlichen Impulse der LSE wiederum in die Fakultätsgremien tragen sollen. Auf der operativen Ebene gliedert sich die Leibniz School in die Abteilungen 1) Studium, 2) Forschung, 3) Lehrkräftefortbildung uniplus, 4) uniKIK/Schulprojekte sowie 5) Marketing, Kommunikation und Verwaltung.

Geplant ist der Bau eines Lehramtsgebäudes, das neben der LSE auch die erziehungswissenschaftlichen Institute beherbergen soll. Dieses soll im Jahr 2022 bezogen werden und den Mittelpunkt eines Lehrer*innenbildungscampus bilden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung mit sächlichen Ressourcen erscheint – soweit man es auf der Modellebene beurteilen kann – entsprechend dem Selbstbericht der LUH angemessen zu sein. Als weiterer Baustein zur Stärkung der Lehrer*innenbildung und als Ausdruck ihres Stellenwerts kann der Neubau des Gebäudes für die LSE und die Erziehungswissenschaften und die Einrichtung eines Lehrer*innenbildungscampus betrachtet werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.



II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Die LSE betreut die zu den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen gehörenden Prüfungsausschüsse. Die Prüfungsorganisation liegt formal beim Prüfungsausschuss und dem zentralen Akademischen Prüfungsamt der LUH. Der Prüfungsausschuss ist außerdem in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fächern zuständig für Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen und Hochschulen.

Die Modulprüfungen werden von den jeweiligen Fächern entsprechend der Prüfungsordnung organisiert und studienbegleitend durchgeführt. Die Festlegung der einzelnen Prüfungsleistungen soll der jeweiligen fachlichen Logik folgen. Prüfungsleistungen können z. B. sein: Klausur, Mündliche Prüfung, Referat, Hausarbeit, Laborübungen, Seminararbeiten, Präsentation, Projektbericht, Sportpraktische Präsentationen und Bestimmungsprüfungen (Biologie). Prüfungen werden in der Regel benotet, die Noten gehen mit dem Gewicht der zugehörigen Leistungspunkte in die Fachnote ein. Ausnahmen von diesem Grundsatz sind das Modul Schlüsselkompetenzen und das Modul Allgemeines Schulpraktikum/Schulpraktische Studien, die nicht benotet werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fächerübergreifenden Regelungen zum Prüfungssystem und zur Prüfungsorganisation sind grundsätzlich plausibel und erscheinen zweckmäßig. Wie Prüfungen ausgestaltet sind, ist im Einzelnen auf Ebene der Fächer zu diskutieren.

Im Gespräch mit den Studierenden wurde jedoch deutlich, dass es im Hinblick auf das Prüfungssystem und die Frage, ob ein ausreichendes Spektrum an Prüfungsformen praktiziert wird, extreme Unterschiede zwischen den Fächern zu geben scheint. Insbesondere werden in einigen Fächern nach Aussagen der Studierenden fast ausschließlich Klausuren geschrieben. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es jedoch insbesondere für ein Lehramtsstudium bedeutsam, dass die Studierenden eine größere Bandbreite an Prüfungsformaten erleben und reflektieren, damit eine entsprechende Umsetzung in der beruflichen Praxis als Lehrer*in gelingt. Vor diesem Hintergrund rät das Gutachtergremium, dass die LUH sich nicht nur darauf verlassen sollte, dass die Prüfungsformen bei der Begutachtung der Fächer im Zuge der internen Akkreditierungsverfahren fachbezogen diskutiert werden, sondern auch eine fächerübergreifende Verständigung anstreben sollte.

Empfohlen wird, über einen geeigneten Mechanismus sicherzustellen, dass die Studierenden in allen lehrer*innenbildenden Studiengängen und Fächern ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen. Dabei könnte es sich zum Beispiel um einen Mindeststandard für das zu praktizierende Spektrum an Prüfungsformaten handeln, der als hauseigenes Kriterium für die interne Akkreditierung formuliert wird. Auch wäre die Verankerung einer entsprechenden Regelung in den fächerübergreifenden Prüfungsordnungen denkbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Über einen geeigneten Mechanismus sollte sichergestellt werden, dass die Studierenden in allen lehrer*innenbildenden Studiengängen und Fächern ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernen.



II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Die Gesamtverantwortung für die Lehrer*innenbildung liegt bei der Hochschulleitung und dem Senat, dezentral sind die Fakultäten und übergreifend die LSE zuständig. Die Studienorganisation obliegt den Fächern, Ansprechpartner*innen für die Studierenden sind die Studienkoordinator*innen.

Für die übergreifende Organisation des Lehramtsstudiums ist die LSE zuständig, deren Gremien auch die Prüfungsordnungen verabschieden. Neben den Gremien gibt es Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen. Weiterhin wird an der LSE eine zentrale Praktikumsvergabe aufgebaut. Zudem obliegt ihr die Zusammenarbeit mit den Schulen und Studienseminaren. Dafür gibt es verschiedene Einrichtungen wie zum Beispiel das „Netzwerk Lehrer*innenbildung“.

Die LSE veranstaltet Informationsveranstaltungen zum Lehramtstudium für Interessierte und Beratungsveranstaltungen zur Studienorganisation für Studienanfänger*innen. Neben den hochschulweiten Angeboten der Allgemeinen Studienberatung stehen für die Lehramtsstudierenden spezifische Angebote zur Beratung von Seiten der LSE zur Verfügung.

Die Studierenden stellen ihren Studienplan individuell zusammen und werden dabei durch die verschiedenen Beratungsstellen unterstützt. Auf fächerübergreifende Vorgaben zur Dauer von Modulen oder zur Verteilung der Leistungspunkte auf die Semester wurden nach Angaben im Selbstbericht verzichtet. Für die Belegung der Module werden Empfehlungen gegeben, die jedoch nicht verpflichtend sind, damit durch möglichst hohe Flexibilität ein Studium in der Regelstudienzeit ermöglicht wird. Zudem ist ein flexibler Übergang vom Bachelor ins Masterstudium (frühe Zulassung und Doppeleinschreibung für ein Semester) möglich, damit bei Bedarf zeitliche Einbußen wieder aufgeholt werden können.

Im Rahmen der Studienorganisation sind für die Bildungswissenschaften ebenso wie für weitere Bereiche wie die Berufs- und Wirtschaftspädagogik, einen Teil des Professionalisierungsbereichs und die Bereiche im Bachelorstudiengang Sonderpädagogik feste Zeitslots reserviert. Ansonsten sollen Probleme mit Überschneidungen durch individuelle Beratung und Alternativen in der Veranstaltungsplanung gelöst werden.

Nach den Auswertungen der Hochschule überschreiten die Studierenden die Regelstudienzeit im Bachelorstudium häufig um ein Semester, was mit der Möglichkeit zur Doppeleinschreibung in das Masterstudium erklärt wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den vorgelegten Unterlagen wird das deutliche Bemühen der LUH um verlässliche Rahmenbedingungen für ihre Lehramtsstudierenden erkennbar, soweit man es auf der Modellebene beurteilen kann. Die befragten Studierenden berichteten, dass sich die Studiengangskoordinator*innen und die Verantwortlichen in der LSE sehr für eine gute Koordination der Studiengänge und eine Abstimmung aller Beteiligten einsetzen und in den letzten Jahren zahlreiche Verbesserungen bewirkt haben. Durch die Netzwerkstelle „Leibniz School Connect“ wurde insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Studienseminaren und Schulen gestärkt und auf eine institutionalisierte Grundlage gestellt.

Zur Ermöglichung eines überschneidungsarmen Studiums hat sich die LUH gegen ein generelles Zeitfenstermodell entschieden, sondern legt nur Zeitschienen für die zentralen Veranstaltungen in den Bildungswissenschaften fest. Das hat eine Vielzahl von pragmatischen und eher „weichen“ Einzelmaßnahmen und Individuallösungen zur Folge, durch die es den Studierenden ermöglicht werden soll, ihre jeweilige Fächerkombination in der Regelstudienzeit zu studieren. Wie die Studierenden berichteten, gelingt das in vielen Fällen, führt aber auch immer wieder zu Abstimmungsproblemen, bei denen die LSE vermittelnd tätig wird. Hier sollte weiter beobachtet werden, ob der eingeschlagene Weg sich bewährt oder Nachjustierungen erforderlich sind.



Größere Probleme im Hinblick auf die Studierbarkeit wurden von den Studierenden vor allem bei den Studiengängen für das Lehramt an beruflichen Schulen gesehen, die jedoch vor allem aus inhaltlichen Aspekten resultieren (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Positiv sind die vielfältigen Beratungsoptionen zu benennen, die auch spezifische Zielgruppen wie Studierende mit Kind oder Studierende mit Handicap angemessen berücksichtigen. Das Beratungsangebot der LSE wurde dabei von den Studierenden ausdrücklich positiv hervorgehoben ebenso wie die Ansprechbarkeit zahlreicher Lehrender in den Fächern.

Aspekte wie Workload oder Prüfungsbelastung müssen auf Ebene der Fächer beurteilt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.7 Besonderer Profilananspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilananspruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Sachstand

Nach Angaben der Hochschule sind die Fachdidaktiken überwiegend professoral besetzt. So soll in Zusammenarbeit mit den Bildungswissenschaften gewährleistet werden, dass für die jeweilige Bezugsdisziplin eine aktuelle und adäquate forschungsbegleitete Ausbildung erfolgt. Über die LSE sollen fachübergreifende Impulse aufgegriffen, eine Vernetzung unterstützt sowie fachübergreifende Projektvorhaben angeregt und initiiert werden. Zudem konnten Mittel bei Ausschreibungen zum Beispiel in der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ oder beim DAAD eingeworben werden.

Zentral ist nach Darstellung im Selbstbericht das Leitbild einer reflektierten Handlungsfähigkeit als langfristiger Schlüsselkompetenz für erfolgreiches Lehrer*innenhandeln. Es wird genutzt, um inhaltliche Prozesse und curriculare Reformen daran zu orientieren und ihnen eine strategische Zielrichtung zu geben. Mit Blick auf die Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte wird reflektierte Handlungsfähigkeit verstanden als ein zu entwickelndes Persönlichkeitsprofil aus Haltungen, Fähigkeiten und Kompetenzen von Individuen. Für die Förderung reflektierter Handlungsfähigkeit in der Lehrer*innenbildung werden drei Merkmale genannt: 1. forschungsbasierte und praxisbezogene Theoriebildung, 2. kooperative Professionalisierung und 3. Reflexivität. Als wesentlich für die theoretische Fundierung des Leitbildes der reflektierten Handlungsfähigkeit wird erachtet, dass struktur- und kompetenztheoretische Ansätze nicht als sich ausschließende Gegensätze, sondern als sinnvolle Ergänzungen angesehen werden, um komplexe Unterrichtssituationen vor dem Hintergrund unterschiedlicher theoretischer Perspektiven erschließen zu können. Der berufsbiografische Ansatz soll als Rahmen für eine solche Verbindung der beiden Denkschulen dienen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die auf Modellebene formulierten wissenschaftlichen Anforderungen in der Lehrer*innenbildung sind inhaltlich adäquat und greifen aktuelle Diskurse und Ansätze auf. Das „Leibniz-Prinzip der Reflektierten Handlungsfähigkeit“ ist als übergeordnetes Leitbild hervorzuheben (vgl. Kap. „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“).

Die Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und der methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula erfolgt im Wesentlichen im Rahmen der Qualitätssicherung auf der Ebene der Fächer und ist dort zu



betrachten. Die LSE setzt mit ihren Gremien und Projekten jedoch wesentliche Impulse auf der fächerübergreifenden Ebene.

Überzeugend ist der Zusammenschluss und Austausch von Akteur*innen der drei Phasen der Lehrer*innenbildung, wobei dem „Netzwerk Lehrer*innenbildung“ eine zentrale Rolle zur systemischen Einbindung zukommt. In diesem Netzwerk werden per Videokonferenz Akteure aus Schule, Studienseminar und Universitäten anhand von Fachvorträgen und anschließender Diskussion zusammengeführt. Positiv hervorzuheben sind die Bemühungen, die Vernetzung zwischen Schulen und Universität im Rahmen von „LernenVernetzt“ gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen, vor denen Schulen stehen, aufrecht zu erhalten und produktiv für das Lehramtsstudium zu nutzen. Auch ermöglicht die LSE Fortbildungen der Lehrenden zu vielfältigen Formen der Lehre im Sinne des Lehr-Qualitäts-Index. Es ist an der LSE ein größeres Forschungsprojekt zur Langzeituntersuchung der Qualität der Lehrer*innenbildung an der LUH geplant, das sehr zu begrüßen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)

Sachstand

Die LUH legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren.

Die Schulseite ist an den Prozessen der internen Akkreditierung beteiligt. Des Weiteren haben die Bildungswissenschaften und Fachdidaktiken regelmäßig über die Praktika Kontakt mit der Schulseite bzw. einige Lehrkräfte haben Abordnungen in diesen Bereichen an die Universität. Im Rahmen des Projekts „Leibniz-Prinzip“ soll diese Verknüpfung einerseits verstärkt und andererseits auch zum Gegenstand von Forschung und Lehre werden. Im Fokus sollen Praxisphasen, die Themenfelder Digitalisierung und Diversität sowie deren Anforderungen und Herausforderungen im Berufsfeld Schule stehen. Durch die Einrichtung der Netzwerkstelle *Leibniz School Connect* (LSConnect) wird die Zusammenarbeit in unterschiedlichen Bereichen zwischen der LSE und den Schulen fokussiert. Die gemeinsame Gestaltung der Praxisphasen während des Studiums wird u. a. im „Netzwerk Lehrer*innenbildung“ bearbeitet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Ebene der fächerübergreifenden Grundstruktur der lehrer*innenbildenden Studiengänge werden die Vorgaben der Niedersächsischen MasterVO-Lehr erfüllt. In allen angebotenen Lehramtern sind die Bestimmungen hinsichtlich der Verteilung der Leistungspunkte auf die Bildungswissenschaften, die Berufs- und Wirtschaftspädagogik und die Fachwissenschaften/Fachdidaktiken eingehalten. Das Modell sieht insbesondere vor, dass zwei Fächer bzw. berufliche Fachrichtungen bzw. sonderpädagogische Förderschwerpunkte und die Bildungswissenschaften sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterebene integrativ studiert werden. Schulpraktische Studien sind bereits im Bachelorstudium vorgesehen. Bei den Studiengängen und den Abschlüssen wird nach den drei Lehramtern, für die eine Ausbildung angeboten wird, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Die Struktur des Masterstudiengangs LbS-SprintING basiert auf den Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen



(Lehramtstyp 5). Studien- und Prüfungsleistungen im zweiten Fach einschließlich der Fachdidaktik, in Fachdidaktik für die berufliche Fachrichtung, in den Bildungswissenschaften mit Schwerpunkt Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie die schulpraktischen Studien können vollumfänglich im Masterstudium erbracht werden.

In den Vorgaben der „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ (KMK-Standards) werden zu erwerbende Kompetenzen hinsichtlich der übergeordneten bildungspolitischen Themen Inklusion und Digitalisierung für alle Fächer dezidiert beschrieben. Mit dem Modul „Schlüsselkompetenzen“ werden an der LUH für alle Studierenden Grundlagen in diesen Bereichen vermittelt, auf die in den Fächern aufgebaut werden kann (vgl. Kap. „Curriculum“).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Die Qualitätssicherung in Studium und Lehre wird an der LUH von der Abteilung Qualitätssicherung der „Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre“ (ZQS/Qualitätssicherung) federführend koordiniert. Das System setzt sich zusammen aus den Bereichen „Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung“, „Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung, Dokumentation“ und „Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Review“. Zudem verfügt die LUH über ein Beschwerdemanagement. Zum Bereich „Datengestützte Qualitätsüberprüfung und Datenberichterstattung“ gehören Statistische Kennzahlen und Daten, Befragungen von Bewerber*innen, Studierenden und Absolvent*innen sowie Lehrveranstaltungsbewertungen. Kennzahlen und Befragungen werden nach Darstellung im Selbstbericht für die Lehramtsausbildung getrennt ausgewertet; die Ergebnisse werden der LSE zur Verfügung gestellt. Diese hat auch die Möglichkeit, lehramtsspezifische Fragen in Befragungen einzubringen.

Im Bereich „Diskursive Qualitätsentwicklung, Rückkopplung, Dokumentation“ berufen sowohl die Fakultäten als auch die LSE jährlich einen Qualitätsmanagement-Zirkel ein, in dem ein statusgruppenübergreifender Austausch über Fragen der Qualität von Lehre und Studium stattfindet. Hier soll auch die Auseinandersetzung mit Kennzahlen und Befragungsergebnissen erfolgen. Ergebnisse und ergriffene Maßnahmen werden in einem LQL-Jahresbericht dargestellt. Bei Bedarf und nach Rücksprache finden zudem QM-Gespräche zwischen der Vizepräsidentin für Lehre und Studium und den Studiendekan*innen sowie dem Qualitätsmanagement-Zirkel einer Fakultät bzw. dem Direktor für Lehre und Studium der LSE und dem zugehörigen Qualitätsmanagement-Zirkel statt. Der Bereich „Leibniz Qualität in der Lehre LQL-Review“ dient der Vorbereitung der internen Akkreditierung. Die lehrer*innenbildenden Teilstudiengänge werden hier zusammen mit anderen Programmen fachlichen oder in spezifischen Clustern zum Zweck der Begutachtung zusammengefasst. Darüber hinaus ist eine externe Evaluation des Lehramtsmodells vorgesehen.

Als zentrale Ergebnisse aus dem letzten Qualitätsmanagement-Zirkel für das Lehramt gibt die Hochschule unter anderem an, dass die Studierenden sich in Fragen des Studiums gut informiert fühlen, die Vernetzung innerhalb der Lehrer*innenbildung durch die LSE ausgebaut wurde und die Anzahl der Studierenden beim Lehramt für das Gymnasium gleichgeblieben ist und sich bei den anderen Lehrämtern erhöht hat. Die Studiendauer liegt bei Lehramtsstudierenden meist ein bis zwei Semester über der Regelstudienzeit, was mit der Doppelseinschreibung in das Bachelor- und Masterstudium begründet wird. Nach Darstellung im Selbstbericht ist das Phänomen nicht auf bestimmte Fächerkombinationen beschränkt.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LUH hat ein ausgereiftes Qualitätssicherungssystem und kann als systemakkreditierte Hochschule ihre Studiengänge selbst akkreditieren. Wesentliche Bausteine wie Lehrveranstaltungsbewertungen, verschiedene Evaluationen im Studienverlauf, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, Absolvent*innenbefragungen und die Erfassung und Auswertung von Kennzahlen werden regelmäßig praktiziert. Prozesse, Berichts- und Veröffentlichungspflichten sind festgeschrieben.

Wie die vorgelegten Unterlagen erkennen lassen, findet an der LUH im Bereich der lehramtsbezogenen Studiengänge ein regelmäßiges und systematisches Monitoring statt. Die LSE wird dabei von der Zentralen Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZQS) unterstützt. In den vorgelegten Unterlagen werden die Einbindung der Lehrer*innenbildung in das Qualitätssicherungssystem und die Regelkreise des LQL-Prinzips erkennbar. Zu begrüßen ist, dass lehramtsspezifische Evaluationen und Auswertungen durchgeführt werden und sämtliche Teilstudiengänge im Lehramt in einer längeren Zeitphase in den Blick genommen werden, während die Evaluation von Lehrveranstaltungen grundsätzlich Angelegenheit der jeweiligen Fakultät ist.

Wie im Gespräch deutlich wurde, werden Evaluationsergebnisse und Kennzahlen in den Gremien der LSE diskutiert und fließen in die weitere Entwicklung der Lehrer*innenbildung ein. So setzt sich der an der LSE angesiedelte QM-Zirkel beispielsweise mit Themen wie Studienzeiten und der Studierbarkeit von Fächerkombinationen auseinander und hat den Anspruch, nicht nur Defizite aufzudecken und zu bearbeiten, sondern auch gute Beispiele zu identifizieren und weiterzugeben. Nach Ansicht des Gutachtergremiums könnten die Verantwortlichen die Ergebnisse in einigen Bereichen noch offensiver für eine kontinuierliche Weiterentwicklung nutzen und weniger auf die Beschwerden von Studierenden verweisen, da das Qualitätssicherungssystem aussagekräftige Befunde liefert und gut konzipierte Instrumente zu deren Bearbeitung bereitstellt.

Von Seiten der Studierenden wurde betont, dass sie es als hilfreich empfinden, wenn Evaluationsergebnisse in den Studienkommissionen besprochen und daraus resultierende Veränderungen für Studierende nachvollziehbar werden, es jedoch – wie an allen Hochschulen – auch Grenzen in den Möglichkeiten und der Bereitschaft zur Veränderung gibt. Die Studierenden betonten zudem, dass ihnen über die formalen Prozesse hinaus das direkte Gespräch mit dem Lehrenden wichtig ist und in vielen Fällen zu Verbesserungen führt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Sachstand

An der LUH sollen die Diversität der Studierenden und der Beschäftigten nach Darstellung der Hochschule als besonderes Potenzial betrachtet und eine auf Vielfalt und Chancengleichheit basierende Hochschulkultur gefördert werden. Die Gleichstellung der Geschlechter stellt dabei ein zentrales Qualitätskriterium dar und soll durch Gleichstellungspolitik gefördert werden. Zudem wurde ein Diversity Management implementiert. Auch in der Lehrer*innenbildung greifen Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit, diversitäts- und inklusionbezogene Inhalte sollen ausgebaut werden. Weiterhin wurden verschiedene Einrichtungen und Maßnahmen zur Schaffung eines familienfreundlichen Studien- und Arbeitsumfeldes geschaffen wie zum Beispiel Kinderbetreuungseinrichtungen oder ein Familienservice. Auch für Studierende mit Handicap stehen Ansprechpersonen zur Verfügung.



Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die LUH betrachtet die Diversität der Studierenden als besonderes Potenzial und fördert eine auf Vielfalt und Chancengleichheit basierende Hochschulkultur. Sie verfolgt auf allen Ebenen eine systematische Gleichstellungspolitik und erhielt im Jahr 2020 den Total eQuality Award auf Grund einer vorbildlichen Personal- und Hochschulpolitik im Bereich Chancengleichheit.

Zu begrüßen ist auch, dass ein Diversitätskonzept mit konkreten Zielen und Maßnahmen verabschiedet wurde. Hierunter fallen zum Beispiel Angebote für studieninteressierte Schülerinnen, Weiterbildungsangebote für Hochschullehrende um das Thema Chancengleichheit und eine Handreichung zur barrierefreien Lehre.

Damit sind auf fächerübergreifender Ebene Voraussetzungen für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit geschaffen, deren Umsetzung in den Fächern auf dieser Ebene zu beurteilen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Sachstand

Im Bereich der Lehrer*innenbildung bestehen an der LUH Kooperationen mit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim, Holzminden und Göttingen, die vertraglich geregelt sind.

Diese sind nicht Gegenstand der Modellbetrachtung.



III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der LUH alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Stephan Dutke**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Institut für Psychologie in Bildung und Erziehung
- **Prof. Dr. Maria Peters**, Universität Bremen, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik

Vertreter der Berufspraxis

- **OStD Michael Suermann**, Schulleiter Heinrich-Hertz-Berufskolleg Düsseldorf

Studierender

- **Mirko Birkenkamp**, Student der TU Dortmund

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO):

- **Jutta Leonard** und **Christian Pütter**, Niedersächsisches Kultusministerium



IV. Datenblatt

IV.1 Daten zur Akkreditierung

Eingang der Selbstdokumentation:	06.10.2020
Zeitpunkt der Begehung:	23./24.11.2020
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Leitung, Gremienmitglieder und Mitarbeiter/innen der LSE Vertreter/innen der Fakultäten Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 01 – 06

Erstakkreditiert am:	19./20.05.2008
Begutachtung durch Agentur:	ZeVA
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2013 bis 30.09.2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

Studiengang 07

Erstakkreditiert am:	19.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	AQAS

